

Informationsblatt zur Konsortialfinanzierung

Ziel des Programms

Mit Konsortialfinanzierungen unterstützt die Thüringer Aufbaubank (TAB) Unternehmen und deren Hausbanken in Thüringen bei der Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln. Im Rahmen von Konsortialfinanzierungen werden durch die TAB Kreditrisiken übernommen.

Welche Unternehmen finanzieren wir?

Wir finanzieren kleine, mittlere und große Unternehmen mit Sitz, Betriebsstätte oder zu finanzierender Immobilie in Thüringen, deren Gründung mindestens 3 Jahre zurückliegt.

Die Bonitäts- und Risikoanalyse der TAB muss eine Darlehens- bzw. Bürgschaftsgewährung rechtfertigen.

Was finanzieren wir?

Mitfinanziert werden Investitionen und Betriebsmittel u. a. in:

- 🔍 Sachanlagen (inkl. wohnwirtschaftlich oder gewerblich genutzte Immobilien) und immaterielle Werte
- 🔍 Innovationen und Markteinführungen
- 🔍 Errichtung von Niederlassungen und Tochtergesellschaften in Deutschland
- 🔍 Erwerb von Anteilen an anderen Unternehmen und die Kooperation mit anderen Unternehmen mit Sitz in Deutschland – sofern dadurch für den Kreditnehmer eine Stärkung seines Geschäftsmodelles oder seiner technologischen Kompetenz oder seiner Marktstellung erwartet werden kann
- 🔍 Beteiligungen an Thüringer Unternehmen, z. B. im Rahmen der Umsetzung von Nachfolgeregelungen

Wie finanzieren wir?

Der Finanzierungs- bzw. Verbürgungsanteil der TAB beträgt bis zu 50 % des durch das gesamte Konsortium bereitzustellenden Darlehensbetrages. Weitere Details siehe nebenstehende Tabelle.

Rahmendaten für das Darlehen / die Bürgschaft:	
Finanzierungs- bzw. Bürgschaftsbetrag	mindestens 250 TEUR und in der Regel maximal 5.000 TEUR
Laufzeiten	analog zur anfragenden Bank bzw. den weiteren Konsorten, in der Regel längstens 20 Jahre
Zinssatz/ Bürgschaftsentgelt	variable(s) oder feste(s) Verzinsung/ Entgelt möglich, marktüblich, analog zur anfragenden Bank bzw. den weiteren Konsorten
Zinsbindung für Darlehen	analog zur anfragenden Bank bzw. den weiteren Konsorten
Bearbeitungsentgelt	individuell zu vereinbaren

Wie erfolgt die Besicherung?

Für das Darlehen bzw. die Bürgschaft sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Diese haften gleichrangig quotall für die gemeinsam bereitgestellten Finanzierungen / Beteiligungen der Konsortialbank, der weiteren Konsorten und der TAB im Verhältnis der Darlehens bzw. Bürgschaftsgewährung. Die Sicherheiten werden treuhänderisch durch den Konsortialführer verwaltet.

Was ist sonst noch wichtig?

Die Finanzierung der TAB enthält keinen Beihilfewert und lässt sich daher mit anderen Förderdarlehensangeboten kombinieren.

So funktioniert's

Wir entwickeln mit Unternehmen und Hausbanken individuelle Lösungen für jede Konsortialfinanzierung. Dafür benötigen wir aussagekräftige Informationen. Was konkret gebraucht wird, lässt sich am besten im Gespräch klären.

Die folgenden Unterlagen bzw. Informationen sind in jedem Fall wichtig:

zum Unternehmen:

- 👉 Tätigkeitsbereich des Unternehmens
- 👉 Ausblick zur geschäftlichen Entwicklung
- 👉 aktueller Handelsregisterauszug
- 👉 aktueller Gesellschaftervertrag (auch von verbundenen Unternehmen) einschließlich Gesellschafterliste
- 👉 Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre nebst Erläuterungen sowie ggf. Zwischenabschlüsse
- 👉 bei Unternehmensgruppen: konsolidierte Jahresabschlüsse oder Jahresabschlüsse der Konzernobergesellschaft der letzten drei Jahre nebst Erläuterungen sowie ggf. Zwischenabschlüsse, Organigramm zu den Beteiligungs- und Stimmenverhältnissen jeder Gruppenfirma
- 👉 aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen mit Summen- und Saldenlisten

zum Vorhaben:

- 👉 Vorhabenbeschreibung mit Investitions- und Finanzierungsplan
- 👉 Plan-GuV und – soweit vorhanden – Plan-Bilanzen für das laufende Jahr und das Folgejahr inkl. Liquiditätsplanung

zur Besicherung:

- 👉 Angaben zum Sicherheitenpaket
- 👉 Angaben zum Sicherungsgegenstand, falls bereits vorhanden: Sicherheitenwert und -zweck

zu Konsortialführer/ -partnern:

- 👉 Übersicht zu den bestehenden Engagements und deren Besicherung für das Unternehmen
- 👉 geplante Covenants

Wie erfolgt die Einbindung der TAB?

Anfragen können formlos durch die einladende Hausbank gestellt werden.

Ihre Beratung vor Ort

Kundenbetreuung Mittelthüringen

Steffen Peschke • T 0361 7447 - 515 / -680

mittelthueringen@aufbaubank.de

Kundenbetreuung Ostthüringen

Monika Fulle • T 0365 833 67 338

ostthueringen@aufbaubank.de

Kundenbetreuung Nordthüringen

Kathrin Stracke-Wagner • T 0173 39 24 211

nordthueringen@aufbaubank.de

Kundenbetreuung Südthüringen

Jan Güssow • T 0361 81 39 33 11

suedthueringen@aufbaubank.de

Kundenbetreuung Westthüringen

Marco Jahns • T 03691 88 045 11

westthueringen@aufbaubank.de